

175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Wege einer Sacheinlage an die Flughafen Wien Aktiengesellschaft erteilt wird

Mit dem Bundesgesetz vom 30. Dezember 1993, BGBl. Nr. 967/93, wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die im Eigentum der Republik Österreich stehenden Anteile an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft zu veräußern. Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen für die Anteilsveräußerung hat es sich als zweckmäßig erwiesen, dies mit der bestmöglichen Verwertung der Liegenschaften zu verbinden. Es ist vorgesehen, die im § 1 des Gesetzentwurfes angeführten Liegenschaften im Wege einer Sacheinlage gegen Gewährung von Aktien in die Gesellschaft einzubringen. Dadurch tritt eine substantielle Werterhöhung des Unternehmens und eine Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeit ein.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrat.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Mag. Helmut Peter, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen, Mag. Erich Schreiner, Mag. Herbert Kaufmann, Mag. Dr. Josef Höchtl und Kurt Eder sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (148 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 04 20

Marianne Hagenhofer

Berichterstatterin

Dr. Ewald Nowotny

Obmann